

A Begründung

- Studiengansweiterentwicklung
- Akkreditierungsaufgaben
- Folgenovelle
- Sonstiges: _____

Die Fachspezifischen Regelungen des Zertifikatskurses „Tiergestützte Dienstleistungen“ sollen mitsamt Anlagen angepasst werden. Gründe dafür sind zum einen die in der Durchführung mit der ersten Kohorte gesammelten Erfahrungen und zum anderen die im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens durch die ZEvA erhaltenen Empfehlungen.

B Änderungsbeschluss

1. Beschluss

zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Zertifikatskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“ des Fachbereichs 03 – Institut für Soziologie

Aufgrund von § 44 Abs.1 Nr.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – am 15.03.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Spezielle Ordnung für den Zertifikatskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“ vom 11.02.2015 wird wie folgt geändert:

I. Die Fachspezifischen Regelungen ändern sich wie folgt:

1. Der Titel des Zertifikatskurses wird von „tiergestützte Dienstleistungswissenschaft“ geändert in „tiergestützte Dienstleistungen (Fachkraft für tiergestützte Dienstleistungen mit Schwerpunkt tiergestützte Pädagogik, Fördermaßnahmen und Therapie)“
2. In §1 Abs. 1, §2 Abs. 2 sowie die Zeile „Verwendet in Studiengang/Zertifikatskurs“ wird der Zertifikatskurstitel „tiergestützte Dienstleistungswissenschaften“ ersetzt durch „tiergestützte Dienstleistungen“.
3. **§ 1 (zu § 1 Abs. 3 AllR) Zertifikatskurs, Abschlussbezeichnung wird in Abs. 2 wie folgt geändert:**
(2) Nach erfolgreich bestandenem Zertifikatskurs verleiht der Fachbereich 03 der Justus-Liebig-Universität Gießen das Hochschulzertifikat „Fachkraft für tiergestützte Dienstleistungen mit Schwerpunkt tiergestützte Pädagogik, Fördermaßnahmen und Therapie“.
4. **§ 3 (zu § 1 Abs. 2 AllR) Zulassungsvoraussetzungen wird Abs. 4 ergänzt:**
(4) Der Prüfungsausschuss kann Bewerber_innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, jedoch mit mind. 5-jähriger Berufserfahrung in den oben genannten Berufsfeldern, zulassen.
5. **§ 4 Studienbeginn erhält folgende Fassung:**
Der Studienbeginn des Zertifikatskurses ist jährlich, sofern ausreichend Teilnehmende angemeldet sind, um den Kurs kostendeckend durchführen zu können.
6. **§ 5 Zulassungsverfahren erhält in Abs. 1 folgende Fassung:**
 1. Die Anzahl der Teilnehmer am Zertifikatskurs darf 24 Teilnehmende nicht überschreiten. Entscheidend ist das Eingangsdatum der Bewerbung.
7. §7 (zu §3 AllR) Hospitationspraktikum wird neu eingeführt:

Im Rahmen des Zertifikatskurses ist ein Hospitationspraktikum von insgesamt 60 Stunden in einem tiergestützt-arbeitenden Betrieb oder bei tiergestützten Anbietern zu absolvieren. Das Praktikum muss bis zum Ende des Moduls 3 absolviert werden. Hierüber ist ein Praktikumsnachweis bis zum 15.04. eines Jahres einzureichen.

8. Die bisherigen §§ 7-12 werden zu §§ 8-13.

9. §10 (zu §8 AllR) Modulprüfungen wird Abs. 2 Nr. 1 wie folgt geändert:

(2) Prüfungen werden als

1. schriftliche Prüfungen durch Klausuren, Hausarbeiten, E-Portfolios, Lerntagebuch oder Projektberichte oder
2. mündliche Prüfungen

erbracht.

10. §12 zu § 17 Abs. 1 AllR) Bildung der Gesamtnote, Zertifikat wird Abs. 3 wie folgt eingeführt:

(3) Zur Verleihung des Hochschulzertifikats ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich. Krankheitsbedingte Ausfälle sind durch ärztliche Atteste nachzuweisen. Härtefallregelungen sind mit dem Zertifikatsverantwortlichen individuell zu besprechen.

II. Die Anlage 1 „Kursverlaufsplan Zertifikatskurs "Tiergestützte Dienstleistungswissenschaften" (Jahresansicht)“ erhält die Benennung: „Studienverlaufsplan Tiergestützte Dienstleistungen“:

1. Der „Kursverlaufsplan“ wird ersetzt durch:

Studienverlaufsplan „Tiergestützte Dienstleistungen“

Monate 1 & 2	Monate 3 & 4	Monate 5 & 6	Monate 7 & 8	Monate 9 & 10	Monate 11 & 12
<ul style="list-style-type: none">• Modul 1 Arbeitsfeld, Organisation, Recht und Betriebsführung (16 Präsenzstunden)• Modul 2 Ethologie, Tierschutz und Tierwohl in der Praxis tiergestützter Dienstleistungsarbeit (16 Präsenzstunden)	<ul style="list-style-type: none">• Modul 2 Ethologie, Tierschutz und Tierwohl in der Praxis tiergestützter Dienstleistungsarbeit (16 Präsenzstunden)	<ul style="list-style-type: none">• Modul 2 Ethologie, Tierschutz und Tierwohl in der Praxis tiergestützter Dienstleistungsarbeit (16 Präsenzstunden)• Modul 3 Praxisfelder tiergestützter Dienstleistungsarbeit (16 Präsenzstunden)	<ul style="list-style-type: none">• Modul 3 Praxisfelder tiergestützter Dienstleistungsarbeit (16 Präsenzstunden)	<ul style="list-style-type: none">• Modul 3 Praxisfelder tiergestützter Dienstleistungsarbeit• Modul 4 Projektplanung, Umsetzung, Evaluation und Projektpräsentation	<ul style="list-style-type: none">• Modul 4 Praxisfelder tiergestützter Dienstleistungsarbeit (16 Präsenzstunden)

III. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird wie folgt geändert:

M 1	Arbeitsfeld, Organisation, Recht und Betriebsführung tiergestützter Dienstleistungsarbeit	6 CP
Modulbezeichnung	Arbeitsfeld, Organisation, Recht und Betriebsführung tiergestützter Dienstleistungsarbeit	
Modulcode	M 1	
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Soziologie / Professur für Sozialisation und Bildung	
Verwendet im Studiengang/ Zertifikatskurs	Tiergestützte Dienstleistungen	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Brüsemeister	
Kompetenzziele	<p>Die Kursteilnehmer_innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens • können eine wissenschaftlich zu bearbeitende Problemstellung formulieren • können Literaturrecherchen durchführen • haben Kenntnisse über den grundsätzlichen Aufbau wissenschaftlicher Ausarbeitungen • kennen den Unterschied zwischen qualitativen und quantitativen Erhebungen und können diese in der Praxis der Mensch-Tier-Beziehung erkennen • können Beobachtungsverfahren von Mensch oder Tier gegenüberstellen, voneinander abgrenzen und in ihren Dokumentationsformen anwenden, erläutern und reflektieren • unterscheiden Alltagswissen und wissenschaftliches Erkenntnisinteresse • eignen sich reflektierte Kenntnisse zur Ethik der Mensch Tier-Beziehung sowie des ambivalenten Verhältnisses zwischen Mensch und Tier an • kennen die theoretischen Unterschiede der tiergestützten Interventionsformen und die Einsatzgebiete der verschiedenen Tierarten in der tiergestützten Arbeit • haben Kenntnisse über Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung und können diese praktisch anwenden • besitzen einen Überblick über wesentliche Gesetze und Rechtsvorschriften der tiergestützten Arbeit • sind mit den Grundlagen des Tierschutzgesetzes vertraut • haben Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Grundlagen • kennen die Finanzierungsmöglichkeiten der tiergestützten Arbeit 	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • E-Learning-Kompetenz • Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, Literaturrecherche und Informationsbeschaffung • Beobachtungsverfahren von Mensch und Tier, deren professionelle Protokollierung und Interpretation • Basiswissen zu Grundlagen der Betriebsführung, Organisationsmanagement und rechtlicher Situationen in Anwendung auf das Arbeitsgebiet • Anleitung zur Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts für tiergestützte Arbeit • Instrumente und Konzepte zur Qualitätsentwicklung • Ethik der Mensch-Tier-Beziehung • Anwendung der Moderationsmethode zur Erprobung zum Umgang mit Konflikten im Kontakt mit Institutionen und Kunden 	

Workload insgesamt	180				
Veranstaltungsart	A Lehrveranstaltungen		B Selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung			
Seminar	34	-	-	-	34
Übungen/E-Learning	-	106	20	20	146
Summe	34	106	20	20	180
Modulprüfung	Prüfungsform(en)		Klausur, E-Portfolio (Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt)		
	Bildung der Modulnote		Klausur; 50 % E-Portfolio 50 %		
	Form der Ausgleichsprüfung				
	Form der Wiederholungsprüfung		Mündliche Prüfung		
	Kursprache		Deutsch		
Hinweise					

M 2	Ethologie, Tierschutz und Tierwohl in der Praxis tiergestützter Dienstleistungsarbeit	6 CP
Modulbezeichnung	Ethologie, Tierschutz und Tierwohl in der Praxis tiergestützter Dienstleistungsarbeit	
Modulcode	M 2	
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Soziologie / Professur für Sozialisation und Bildung	
Verwendet im Studiengang/ Zertifikatskurs	Tiergestützte Dienstleistungen	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Brüsemeister	

Kompetenzziele	Die Kursteilnehmer_innen... <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage Theorie und Praxis zu verzahnen • erwerben Kenntnisse in veterinärmedizinischen Grundlagen zu unterschiedlichen Tierarten • erarbeiten sich Kenntnisse zu hygienerechtlichen Bestimmungen und von Mensch und Tier übertragbaren Krankheiten • beschreiben Gesetzesgrundlagen zum Umgang und Wohl des Tieres und reflektieren diese auf das Arbeitsfeld • erwerben Kenntnisse in Ethologie, Stressverhalten und Eignung der verschiedenen Tierarten im Praxisfeld • kennen die Grundlagen der Bedürfnisse einzelner Tierarten • erwerben praktische Grundkenntnisse in der Klauenpflege von kleinen Wiederkäuern • eignen sich geeignete Dokumentationsformen für die Tierhaltung an • erkennen die Grenzen der tiergestützten Arbeit • erarbeiten sich differenzierte Kenntnisse zu Methoden und Ansätzen der professionellen tiergestützten Arbeit 				
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Reflektion der professionellen Einstellung zum Einsatz von Tieren • Professioneller Einsatz von unterschiedlichen Tierarten unter Kenntnis ihrer Bedürfnisse und rechtlichen Anforderungen • Haltungsformen und Routineversorgung von Tieren im Dienst • Reflektion von Praxisbeispielen • Impulse zur berufsbiografischen Reflexion 				
Workload insgesamt	180				
Veranstaltungsart	A Lehrveranstaltungen		B Selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung			
Seminar	44	30	-	-	74
Übungen/E-Learning	-	66	20	20	106
Summe	44	96	20	20	180
Modulprüfung	Prüfungsform(en)		Klausur, E-Portfolio (Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt)		
	Bildung der Modulnote		Klausur 50%, E-Portfolio 50%		
	Form der Ausgleichsprüfung				
	Form der Wiederholungsprüfung		Mündliche Prüfung		
	Kurssprache		Deutsch		
Hinweise					

M 3		Praxisfelder tiergestützter Dienstleistungsarbeit			6 CP
Modulbezeichnung		Praxisfelder tiergestützter Dienstleistungsarbeit			
Modulcode		M 3			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Institut für Soziologie / Professur für Sozialisation und Bildung			
Verwendet im Studiengang/ Zertifikatskurs		Tiergestützte Dienstleistungen			
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Brüsemeister			
Kompetenzziele	Die Kursteilnehmer_innen...				
	<ul style="list-style-type: none"> erproben ihre Fähigkeiten, die Arbeit zwischen Mensch und Tier beurteilen und bewerten zu können sind in der Lage ein berufsbiografisches Selbstkonzept zu reflektieren, um das professionelle Handeln im Arbeitsfeld zu sichern und die Abläufe transparent zu gestalten sind in der Lage Theorie- und Praxiswissen zu verzahnen entwickeln eigene Konzepte in der Arbeit mit Tieren erkennen die Grenzen der tiergestützten Arbeit können ihre eigene professionelle Haltung im Hinblick auf das Arbeitsfeld einschätzen erkennen die Bedeutung des Internets als Medium der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit erwerben Grundkenntnisse in der eigenen digitalen Darstellung 				
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Reflektion des professionellen Handelns Vorbereitung, Ablauf, Steuerung und Umsetzung tiergestützter Settings Ziele, Methoden und Prozesse der „Mensch-Tier-Team“-entwicklung Reflektion von Praxisbeispielen Rollenverständnis des Dienstleisters/ Rolle des Tieres aus soziologischer Sicht Methoden der Öffentlichkeits- und Medienarbeit Grundlagen des Internets und Homepagegestaltung sowie Social Media 				
Workload insgesamt		180			
Veranstaltungsart	A Lehrveranstaltungen		B Selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung			
Seminar	50	-	-	-	50
Übungen/E-Learning	-	20	90	20	130
Summe	50	20	90	20	180
Modulprüfung	Prüfungsform(en)		E-Portfolio, selbst gestaltete Interventionen (Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt)		
	Bildung der Modulnote		E-Portfolio 100 %		
	Form der Ausgleichsprüfung				
	Form der Wiederholungsprüfung		Mündliche Prüfung		

	Kursprache	Deutsch
Hinweise		

M 4	Projektplanung, Umsetzung, Evaluation und Projektpräsentation			6 CP	
Modulbezeichnung	Projektplanung, Umsetzung, Evaluation und Projektpräsentation				
Modulcode	M 4				
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Soziologie / Professur für Sozialisation und Bildung				
Verwendet im Studiengang/ Zertifikatskurs	Tiergestützte Dienstleistungen				
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Brüsemeister				
Kompetenzziele	Die Kursteilnehmer_innen...				
	<ul style="list-style-type: none"> • realisieren ein selbstentwickeltes Konzept in Planung, Umsetzung und Präsentation • vertiefen ihr Wissen in einem selbst gewählten Handlungsbereich tiergestützter Dienstleistungen • gewinnen Methoden-, Handlungs- und Planungskompetenz • übernehmen Verantwortung für ihr Handeln • reflektieren ihr Projekt und erhalten bzw. geben Feedback 				
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Entwicklung, Realisation und Dokumentation eines Projekts • Verfahren und Methoden der Projektdurchführung • Analyse, Präsentation und Diskussion des Verlaufs, der Umsetzung und der Ergebnisse des Projekts • Tiergestützte Interventionen als professionelles Handlungsfeld • Erstellen eines Abschlussberichts 				
Workload insgesamt	180				
Veranstaltungsart	A Lehrveranstaltungen		B Selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung			
Seminar	8	8	-	-	16
Übungen/E-Learning		20	104	40	164
Summe	8	28	104	40	180
Modulprüfung	Prüfungsform(en)		Abschlussarbeit, Präsentation der Abschlussarbeit		
	Bildung der Modulnote		Abschlussarbeit 50%; Präsentation der Abschlussarbeit 50%		
	Form der Ausgleichsprüfung				
	Form der Wiederholungsprüfung		Mündliche Prüfung		

Hinweise		

IV. Die Anlage 3 (Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

In der Anlage 3 (Gebührensatzung) wird der Titel des Zertifikatskurses von „tiergestützte Dienstleistungswissenschaft“ geändert in „tiergestützte Dienstleistungen“.

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Von den Teilnehmer-innen des berufsbegleitenden Zertifikatskurses „Tiergestützte Dienstleistungen“ werden gemäß § 16 Abs. 3 HHG Gebühren erhoben.

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Größe der Ratenzahlung regelt der aktuelle Gebührensatz. Die erste, größte Ratenzahlung muss spätestens mit Beginn des Kurses erfolgen. Die jeweilige weitere Teilgebühr ist spätestens zu Beginn des Moduls 2, 3 und 4 fällig.

3. § 13 wird wie folgt geändert:

„§ 13 Inkrafttreten“

Diese Ordnung vom 15.03.2017 tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Sommersemester 2017.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.